

5

**Connaissez
-vous...?**

**Schon
bekannt?**

▶ Archivbestände

DIE KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG: EINE « BRENNENDE » GESCHICHTE

Die Institution ist nun seit fast zwei Jahrhunderten im Leben des Kantons präsent. Das Archiv der Kantonalen Gebäudeversicherung (KGV), abgelegt im StAF, ist nicht nur ein wertvolles Zeugnis für die Entwicklungen innerhalb der Feuerversicherung und der kantonalen Brandbekämpfung, sondern es erlaubt auch unter einer neuen Perspektive in das alltägliche Leben der Menschen einzudringen sowie die Industrialisierung und städtische Veränderung, die das Freiburger Territorium nachhaltig geprägt haben, zu erfassen.



Am 18. November 1871 brannte die Apotheke Lapp in Freiburg. Das Feuer löste aufgrund seiner immensen Gewalt und der drei Opfer, alles Kinder, bei der Bevölkerung grosse Betroffenheit aus. Ausschnitt eines Bild von François Bonnet (1811-1894).

Buchs, *L'incendie de la ville de Bulle en 1805*, Photo Primula Bosshard

Der Archivbestand

Der Bestand der KGV beläuft sich in etwa auf 80 Laufmeter. Die Dokumente sind überwiegend auf Französisch verfasst und decken fast zwei Jahrhunderte der Geschichte ab. Er besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher Quellen. Auf der einen Seite finden wir die Kataster der Feuerversicherung: die grossen Register erfassen alle versicherten Gebäude im Kanton und dienen als Grundlage für die Brandschutzversicherung. Auf der anderen Seite erlaubt uns das betreffende Material tiefe Einblicke in die Organisation der Einrichtung. Diverse gebundene oder ungebundene Dokumente wie Geschäftsbücher, Schadensregister, Korrespondenzregister, Rundschreiben, Gesetzesentwürfe, Protokollbücher usw. werden nebeneinander gelagert. Zwischen diesen zwei umfangreichen Aktenserien stellen die Berichte der Branduntersuchungen eine weitere entscheidende Informationsquelle dar. Sie werden in ungefähr 250 Archivoschachteln aufbewahrt und beinhalten alle Brände auf Freiburger Gebiet, die von 1831 bis 1969 gemeldet wurden. Rund 10'500 Dossiers dokumentieren unterschiedliche Schäden, Dramen, Unfälle, Nachlässigkeiten sowie das Leben im Alltag der Freiburger Bevölkerung.

Das Feuer im Mittelalter

Wie seit jeher gehörten Brände auch im Mittelalter zu den Risiken des Lebens der Schweizer Bevölkerung. Aufgrund der Typologie des Wohnraums war das Brandrisiko im Mittelalter sehr hoch: aneinandergebaute Holzhäuser, Dächer aus Dachschindeln und offene Feuer. Es wurden aktive Massnahmen eingeführt, um diese Plage, die oft Strassen oder ganze Stadtteile verwüstete, zu bekämpfen. So fasste die Stadt Freiburg ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Beschlüsse, die den Wohnungsbau regeln sollten, um das Brandrisiko zu verringern. Trotz einer schrittweisen Umsetzung einer Reihe von Massnahmen gegen das Feuer wurden oft noch irrationale Ursachen für die Brände verantwortlich gemacht. Im Mittelalter glaubte man, die Brände seien Ausdruck des göttlichen Zorns angesichts der menschlichen Sünden.

Auch wenn hinsichtlich der Feuervorbeugung Fortschritte erzielt wurden wie der Austausch des Holzes und der Dachschindeln durch Steine und Ziegel,



Beispiel für Dachschindeln in einer mittelalterlichen Stadt. Ausschnitt aus einer Zeichnung von Jörg Müller.

Jörg Müller, Anita Siegfried, Jürg E. Schneider, *Auf der Gasse und hinter dem Ofen. Eine Stadt im Spätmittelalter*, Aarau, 1995, S.13.

blieb ein Problem bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts bestehen: was geschah mit den Menschen, die all ihr Hab und Gut in einem Feuer verloren hatten?

Eine Sammlung zugunsten der Brandopfer

Mangels einer Versicherung, die die Feueropfer entschädigt hätte, sahen sich die Brandopfer gezwungen, sich an die Grosszügigkeit der Gemeinschaft zu wenden. Als am 29. Juni 1591 am Stalden in der Stadt Freiburg ein Feuer etwa fünfzehn Häuser verwüstete, sahen sich die Opfer zu diesem Schritt gezwungen. Arm und ohne eigene Mittel für den Wiederaufbau ihrer Wohnungen, baten sie den Schultheiss und den Stadtrat ihnen ein Empfehlungsschreiben zu verfassen, um damit bei den umliegenden Städten und Klöstern um finanzielle Hilfe zu bitten. Bis am 6. April 1593 sammelte man insgesamt 800 Pfund zugunsten der geschädigten Opfer, wobei den zwei Vertretern des



Empfehlungsschreiben für die Brandopfer am Stalden, 9. August 1591.

StAF Stadtsachen A 453



Der Kanton Freiburg erlebte neben dem Feuer, das 1805 Bulle verwüstete, vier weitere Grossbrände: die von Albeuve (1876), Broc (1890), Neirivue (1904) und Plaffeien (1906). Der Oberamtmann von Gruyère schilderte die Situation, die er im Juli 1876 in Albeuve vorfand, folgendermassen: « L'intensité du feu a été si grande qu'une heure avait suffi pour détruire environ 150 bâtiments, presque tout le mobilier de 73 ménages, dont une faible partie était assurée. La malheureuse population d'Albeuve, au nombre de plus de 400 personnes, se voyait [...] dans le dénuement le plus complet. Pour comble de malheur, on découvrit parmi les décombres deux restes de cadavres. [...] Ils furent ensevelis le soir même vers 11 heu-



Gesetz vom 15. Mai 1812 zur Errichtung einer Brandversicherungsanstalt.
StAF Imprimés 278

Staldens, die während 66 Tagen den ganzen Kanton besuchten, 200 Pfund Spesen bezahlt wurden.

Die Versicherung gegen das Feuer: eine dringende Notwendigkeit

Trotz der gemeinschaftlichen Grosszügigkeit reichten die Spenden nicht immer aus, um alle entstandenen Schäden zu decken. Ganze Familien wurden in die Armut getrieben. Das Bedürfnis, die Hilfe zu institutionalisieren und zu rationalisieren, machte sich immer bemerkbarer. Ab 1805 wurden in verschiedenen Kantonen die ersten Brandschutzversicherungen geschaffen. Im Kanton Freiburg musste man trotz der fürchterlichen Feuerbrunst von 1805 in Bulle, die zum Entsetzen der Bevölkerung fast die ganze Stadt verwüstet hatte, bis zum 15. Mai 1812 warten, bis der Grosse Rat endlich beschloss, ein Gesetz zur Einrichtung einer obligatorischen Feuerversicherung

einzuführen. Die Versicherungspflicht aller Hauseigentümer beendete, wenigstens für ein paar Jahrzehnte, die Debatte über die obligatorische Brandschutzversicherung. Bestimmte Gebäude waren von der neuen Gesetzgebung jedoch nicht betroffen: « Die Ziegel- und Glashütten, die Pulvermühlen und Pulvermagazine, die Ringmauern der Städte und die dazu gehörigen Thürme, und alle Gebäude, deren Schätzung die Summe von 200 Franken nicht übertreffen [...]» [Art. 5, Gesetz vom 15. Mai 1812 zur Errichtung einer Brandversicherungsanstalt]

Organisation, Schätzung...

Das Gesetz trat 1814 in Kraft und erforderte die Schaffung eines administrativen Rahmens. Im Laufe der Zeit war die Versicherung verschiedenen Departementen unterstellt. Ursprünglich gehörte sie zum Polizeidepartement. Der Grosse Rat von Freiburg ernannte an die Spitze der Versicherung eine Kommission, in der während der ersten vierzig Jahre weder sachkundige Architekten noch qualifizierte Gebäudeexperten sassen. Das Monopol der kantonalen Versicherungsdirektion stand unter dem Einfluss einiger aktiver Patrizier, die sich inmitten eines politischen und juristisch geprägten Milieus bewegten. Die Aufgabe der Kommission war es, die Interessen der Versicherung zu verteidigen, alle Bauwerke des Kantons zu versichern und die Eigentümer von abgebrannten Gebäuden zu entschädigen.

Jahr	Anzahl versicherter Gebäude	Kapital der Versicherung (SFr.)
1814	18'089	13,8 Millionen
1850	25'063	39 Millionen
1900	32'593	155 Millionen
1950	42'267	1,25 Milliarden
2000	96'414	51 Milliarden
2009	110'543	71,2 Milliarden

Entwicklung der Anzahl der versicherten Gebäude im Kanton Freiburg und des Versicherungskapitals (1814-2009)

Die Versicherung basiert auf dem Grundsatz der Solidarität, d.h. auf einem System, bei dem die Kosten und Risiken auf alle Versicherten aufgeteilt werden. Die Kataster sind das Instrument, auf dem die Arbeit

res au cimetière d'Albeuve. Il est impossible de décrire cette scène navrante, cet enterrement au milieu de la nuit éclairé par les sinistres reflets des dernières lueurs de l'incendie et cette consternation peinte sur tous les visages...».
StAF, Fonds der KGV, enquête-incendie, 1876

Links : Das Feuer von Bulle. Zeichnung von Meinrado Lambert, in *Playsant Almanac de Chalamala*, 1962
Rechts : Das Feuer von Albeuve. Ausschnitt aus einem Gemälde von François Furet (1842-1919), in Buchs, *L'incendie de la ville de Bulle en 1805*, Photo Primula Bosshard



DIMENSIONS		Cote	Puis	Système	DESTINATION DES BATIMENTS ET OBSERVATIONS	Taxe	No. d'assurances	16/
Longueur	Largeur							
11.40	5.10	11.40	1.10	1.10	habitation, garage, écurie, etc.	1.10	1.10	1.10
11.40	5.10	11.40	1.10	1.10	habitation, garage, écurie, etc.	1.10	1.10	1.10

Ausschnitt aus dem Kataster der Gemeinde Le Châtelard.
StAF Af 895

der Institution ruht. Ihre Register sind nach Gemeinden geordnet und erfassen so alle versicherten Gebäude des Kantons. Alle Einzelheiten, die für die Identifikation der Gebäude notwendig sind wie die Hausnummer, der Name des Eigentümers, die Benutzung sowie die Konstruktionsmaterialien sind sorgfältig aufgeführt. Neben dieser physischen Beschreibung ist auch die Höhe der Schätzung aufgeführt, d.h. der Wert des Gebäudes. Dieser bestimmt den jährlich neu festgesetzten Betrag, den der Eigentümer der Versicherung bezahlen muss. Die Register werden laufend auf dem neuesten Stand gehalten, damit die Schätzung immer dem realen Wert des Gebäudes entspricht und dieses bei Verschlechterungen oder Reparaturen nicht unter- oder überbewertet wird. Von Zunahmen und Abnahmen der Schätzung bis hin zu allen anderen Veränderungen bezüglich Eigentümer, Benutzung oder Bauinterventionen, wird alles aufgezeichnet. Diese Arbeit erfordert eine gewisse Organisation, wobei der Richter, der den Wert des Gebäudes einschätzt, eine zentrale Rolle einnimmt. Das System etablierte sich gut, trotz einiger Einsprachen unzufriedener Eigentümer, die sich über ungenügende Einschätzungen ihres Eigentums beklagten. Die Möglichkeit, sich gegen die bestehende Veranlagung zu wehren und eine neue Schätzung zu verlangen, sollte erst aufgrund der Gesetzesrevision von 1833 zu einem garantierten Recht werden.

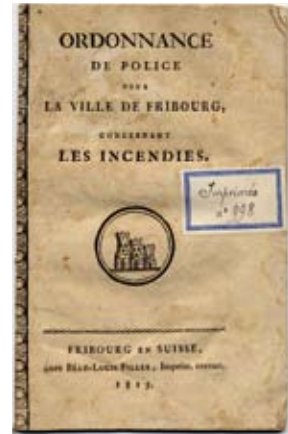
...und Entschädigung

Die Entschädigungsmodalitäten waren sehr präzise geregelt und von Anfang an im Gesetz der Feuerversicherung enthalten. Dementsprechend traf der

Gesetzgeber Vorsichtsmassnahmen zur Vorbeugung von Betrug, für den Wiederaufbau von geschädigten Gebäuden und zur Förderung des Katastrophenschutzes, um auf diese Weise das Stadtbild und die Landschaft nachhaltig zu schützen. Je nach Fortschritt der Arbeiten wurden die Leistungen in drei Etappen bezahlt. Wenn das Gebäude nicht wieder aufgebaut wurde, halbierte sich der Betrag. Gerade dieser Punkt stiess bei den Versicherungsnehmern auf grossen Widerstand und wurde deshalb 1816 bereits wieder abgeschafft. In den Fällen, wo die Aufsichtsbehörde vorsätzliche Brandstiftung des Besitzers ermittelte, wurde kein finanzieller Ausgleich vorgenommen. Im Gegenteil wurde gegen den Brandstifter ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet, wobei dieser eine Strafe von einer Geldbusse bis hin zu einer Gefängnisstrafe zu erwarten hatte. Mit der Gesetzesrevision von 1833 wurden deutliche Verbesserungen im kantonalen Gebäudeschutz erzielt: Neu hatten auch die Gebäude in der Nachbarschaft, die bei der Eindämmung einer Brandkatastrophe beschädigt wurden, Anspruch auf eine Entschädigung. Dabei handelte es sich zwar um eine rechtlich allgemein ausgeübte Praxis, die jedoch nicht immer einheitlich umgesetzt wurde.

Prävention und Bekämpfung von Bränden

Ein Detail entging den Gesetzgebern bei der Ausarbeitung des Brandschutzgesetzes jedoch nicht: es nützt nichts, Entschädigungen für die Feueropfer zu zahlen, ohne auch präventive Massnahmen zur Feuerbekämpfung zu ergreifen. Während der Zeit, wo sich die Brandverhütung auf kommunaler und kantonaler Ebene voll entwickelte, war es ein



« Dès que le tocsin annonce un incendie, une sainte émotion doit éveiller en nous les sentiments de la religion et de l'humanité, et nous porter au secours de l'infortune. Chaque individu, après avoir pourvu à la sûreté de son propre domicile, se doit tout entier aux besoins de ses frères ».

Polizeiverordnung der Stadt Fribourg betreffend die Brände, 1813, Art. 9

StAF Imprimés 998

Sinistres survenus en 1867						et indemnités allouées. Primes. Verbaux.			
DATE	LIEUX	PROPRIETAIRES	Noms	DESIGNATION	Value	MONTANT ALLOUÉ. Primes, rebates et gratifications.	PAYEMENT	DATE DE L'ORDONNANCE	REMARKS
1867	Châtenod	Baderet
1867

Für jeden Schaden werden das Datum, der Ort, der Eigentümer, die Art des Gebäudes, der zu leistende Schadenersatz, die ausgezahlten Prämien, die Daten der Auszahlung, und andere Beobachtungen, aufgezeichnet. Ausschnitt aus einem Schadensregister.

StAF, Fonds der KGV

zentrales Anliegen der Institution « die Feuerbrünste durch weise und wirksame Massregeln zu verhüten » [Art. 3, Gesetz vom 15. Mai 1812 zur Errichtung einer Brandversicherungsanstalt]. Allmählich wuchs der Tätigkeitsrahmen über das Verhältnis zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer hinaus. Verordnungen über Bauvorschriften, Rundschreiben über die Gefahren der Futterverbrennung und Subventionen für den Bau von Schornsteinen aus Ziegeln sind einige Beispiele für die umfangreiche Arbeit der Feuerprävention. Die Gebäude wurden sicherer und weniger anfällig für Brände. Weiter wurden auch die Gemeinden im Kampf gegen das Feuer finanziell unterstützt. Hydranten, Wasserleitungen, Pumpen, Löschapparate und Feuerwehrausbildungen wurden subventioniert. Ab 1854 wurden, um die Bevölkerung für das Brandrisiko zu sensibilisieren, Bussen und Leistungskürzungen bei Bränden wegen Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit eingeführt. Eine radikale Lösung, die sich jedoch noch bis heute bezahlt macht, gerade angesichts der zahlreichen Schäden, die oft dieselben Ursachen aufweisen (Ablagerung heisser Asche in Holzkisten, weggeworfene Zigaretten oder vergessenes Öl auf dem Kochherd).

Die Herkunft des Pumpenwettbewerbs

Die Versicherung war nicht die einzige Institution, die sich mit der Feuerprävention auseinandersetzte. Die



Feuerwehrmänner von Marly mit dem Wagen, 1888.

KUBF, Fonds Léon de Weck – Georges de Gottrau

Gemeinden, die direkt Betroffenen, die als erste die Folgen einer Katastrophe zu tragen hatten, äusseren ebenfalls ihre Befürchtungen zu diesem Thema. Nach einem erneuten Feuer, das 1864 die Stadt Romont verwüstete, schlug die Feuerkommission von Romont dem Präfekt eine neue Methode vor, die im Kampf gegen diese Plage noch wirksamer sein sollte:

« Nous prenons la liberté de soumettre à votre examen la proposition d'une mesure générale qui aurait pour but de stimuler les communes de la contrée dans l'amélioration du matériel destiné à combattre les incendies et de les mettre ainsi en état de se prêter mutuellement un secours



Brand des Bürgerhospitals vom 10. Oktober 1937.

KUBF, Fonds Mülhauser

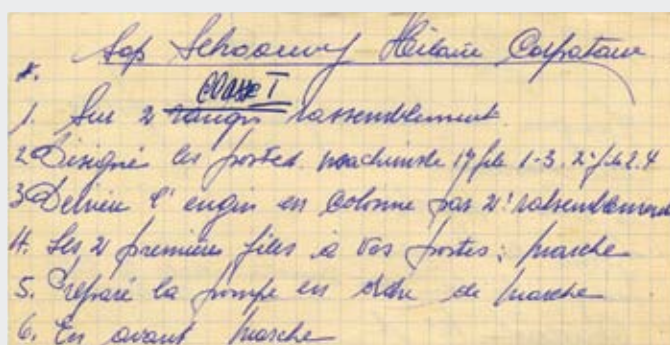
Auszug aus dem Rundschreiben der KGV nach den Bränden des Bürgerspitals und des Franziskanerklosters, 17. November 1937:

3. Nous pouvons aussi recommander d'ignifuger tous les bois de la charpente. L'ignifugation empêche le bois de brûler. Dès lors il empêche le feu de s'étendre et la charpente résiste. [...]

4. Dans les bâtiments qui nous occupent devraient exister des moyens de défense contre l'incendie: extincteurs, hydrantes, tuyaux, etc. [...].

5. [...] Les galetas sont des endroits dangereux pour le feu. [...] Ce danger est créé par le genre de construction des galetas (poutres, lambrissages, planchers en bois) et par la nature des objets de toutes sortes que l'on y dépose avec trop peu d'ordre et de méthode. [...] Il est [donc] défendu d'aller [dans le galetas] avec une bougie ou une lampe à feu ouvert, d'y allumer des allumettes.

StAF, Fonds der KGV



Prüfungsantworten eines Teilnehmers des von der KGV subventionierten Feuerwehrcurses von 1959:

Quels sont les commandements à donner par le sous-officier, jusqu'à ce que la pompe à moteur [...] soit prête à donner de l'eau ?

1. Sur 2 rangés rassemblement.
2. Désigné les postes machiniste [...].
3. Derrière l'engin en colonne par 2, rassemblement.
4. Les 2 premières files à vos postes; marche
5. Préparé la pompe en ordre de marche

StAF, Fonds der KGV



Auszug aus dem Bericht des Oberamtmanns des Saanebezirks vom 19. April 1877

« D: Vous avez été arrêté ce matin à Fribourg comme vagabond suspect. Arrivé au corps de garde, vous avez avoué être l'auteur volontaire de l'incendie qu'a eu lieu la nuit passée, près de Guin. Dans quel but avez-vous commis ce crime ?

R: Je voyager [sic] depuis longtemps, sans trouver de l'occupation et le manque d'ouvrage m'a forcé de mendier mon pain. Hier vers 10hrs [sic] du matin, je demandais l'aumône dans une maison situé à une lieu d'ici. Après m'avoir mal reçu on me donna un petit morceau de pain, morceau tellement petit qu'on aurait pût lire à travers. Mécontent de la manière dont on recevait les pauvres, je résolu de me venger. Aussi, après avoir erré le reste de la journée dans les environs, je revins le soir, vers 11 heures et au moyen d'allumettes je mis le feu à la maison, à un tas de paille placé devant l'écurie. De là j'allais me cacher dans une forêt à mille pas de distance [...]. »

Fazit : ein völlig zerstörtes Haus

StAF, Fonds der KGV, enquête-incendie, 1877 (links der Umschlag des Dossiers)

plus efficace dans le besoin. Nous pensons que ce but peut être atteint par une espèce de concours volontaire de pompes de la contrée qui se réuniraient à Romont, à la suite duquel une commission ferait une classification des communes selon l'état de leur matériel et l'aptitude du personnel. Ce concours pousserait les communes au perfectionnement de ce qu'elles possèdent ou au remplacement de ce qui serait reconnu trop inférieur au matériel d'autres localités. Les améliorations faites dans un endroit seraient plus rapidement connues et appréciées dans d'autres ; on se ferait plus facilement idée de l'ordre qui peut être établi dans un grand incendie entre un nombre de pompes plus ou moins considérables. [...] en favorisant de semblables concours et [en] excitant l'amour propre communal [on] obtiendrait plus facilement les améliorations désirables qu'en usant des moyens de [coercition]. » [AEF AF, lettre du 20.07.1864].

Diese Pumpenwettbewerbe zwischen benachbarten Gemeinden, die anfangs als gutes Mittel für die Feuerbekämpfung gedacht waren, werden in Form von Feuerwehr-Turnieren noch heute jedes Jahr in einigen Bezirken des Kantons durchgeführt.

10`500 Brandkatastrophen: 150 Jahre Freiburger Geschichte

Wie schon erwähnt, haben wir ungefähr 10`500 Akten klassiert, die systematisch alle kantonalen Brände zwischen 1831 und 1969 erfassen. Diese eindrucksvolle Masse an Dokumenten gilt

zugleich als ein einmaliges Zeugnis über mehr als ein Jahrhundert der Freiburger Geschichte.

Unvermutete Geschichten tun sich vor uns auf: in Scheunen schlafende Landstreicher, Kinder, die mit Streichhölzern spielen, brennende Petroleumlampen, die in Ställen vergessen wurden, oder Hausfrauen, die das Öl auf dem Kochherd liessen. All diese Ereignisse, sorgsam klassiert, illustrieren auf eine präzise Art und Weise, wie die Bevölkerung das Feuer und seine « Domestikation » verstand und wie sie aufgrund technischer Fortschritte immer wieder neue Gewohnheiten und Vorsichtsmassnahmen erlernen musste. Der Umgang ist nicht derselbe: mit einem Steinofen oder einem Elektroherd zu kochen, Bügeleisen mit heisser Kohle oder elektrisch zu benutzen oder anstelle von Kerzen Petrollampen anzuzünden. In diesem Zusammenhang konstanter Entwicklung musste sich die Versicherung ständig anpassen und verändern. Feuer konnte ebenfalls der Rahmen für tragische Fälle sein, in denen nichts unternommen werden konnte: so war gegen Rauehandlungen, Pyromane oder sonst wahnsinnige Personen keine Prävention möglich.

Die Geschichte der Brandversicherung

Während fast zwei Jahrhunderten begleitete die Institution die Freiburger Geschichte. Wenn sie heute



Handpumpe und Motorpumpe

Während des 19. Jahrhunderts wurde die Wasserversorgung für die Brandbekämpfung noch mit menschlicher Kraft vorangetrieben. Erst ab den 1930er Jahren beginnen allmählich auch die Motorpumpen zum Inventar der Feuerwehren des Kantons Freiburg zu gehören, wenn auch weniger wohlhabende Gemeinden bis in die späten 1950er Jahre weiterhin Handpumpen benutzen.

Links : Handpumpe. Detail aus einem Werbekatalog für Feuerwehrmaterial, ca. 1865

StAF, Fonds der KGV

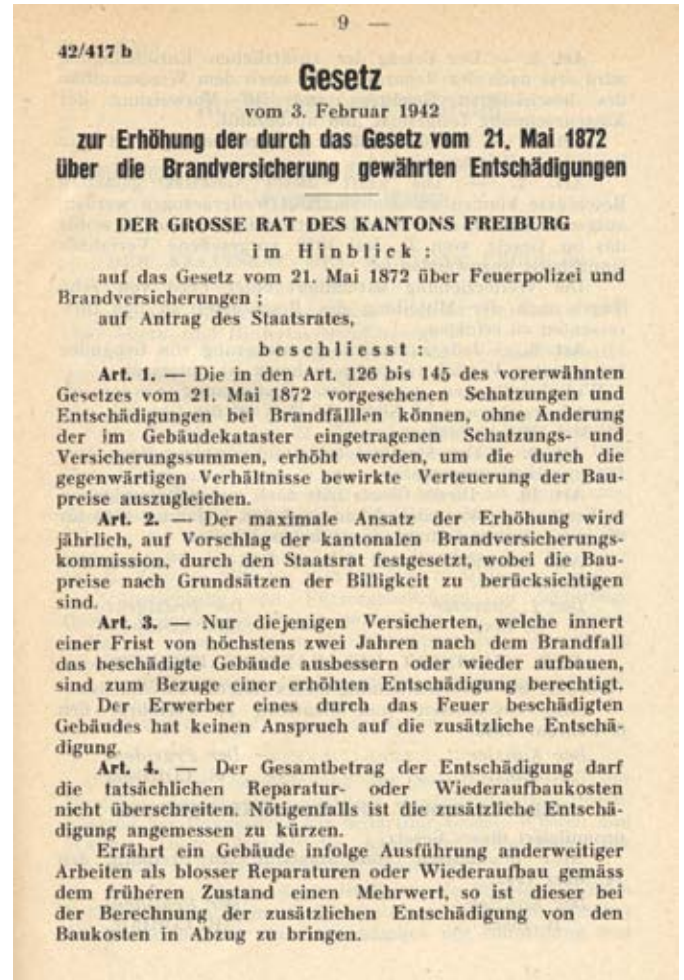
immer noch präsent ist, bedeutet das nicht, dass sie unverändert und unbestritten geblieben wäre. Seit 1812 wurde das Gesetz mehrmals verändert. Die bedeutsamsten Gesetzesrevisionen wurden in den Jahren 1833, 1854, 1872 und 1944 vorgenommen.

In Frage gestellt 1860-1870

Während der 1860er Jahre, wurden die Existenz der Versicherung und ihr obligatorischer Charakter immer wieder in Frage gestellt. Nach dem Brand, der im Mai 1861 die Stadt Glarus verwüstete, schlugen die Bundesbehörden die Schaffung einer national geregelten Versicherung vor, die bei grossen Feuerkatastrophen bedeutend mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gehabt hätte. Im Gegenzug hätte dies das Verschwinden der kantonalen Einrichtungen bedeutet. Die Diskussionen gingen jedoch nicht über theoretische Erwägungen hinaus, und es wurden auch keine konkreten Schritte unternommen. Erst einige Jahre später griff der Gemeinderat von Freiburg, unterstützt durch eine Petition, die von 946 Eigentümern der Stadt unterzeichnet worden war, die Debatte wieder auf. Die Versicherungspflicht, ihr gegenseitiger Charakter und die hohen Beiträge, die aufgrund der Zunahme an Feuerschäden anstiegen, gaben Anlass zu Meinungsverschiedenheiten und sorgten für immer mehr Einwände gegen die Institution. 1867 sprach sich, im Gegensatz zum Gutachten des Staatsrats, der Grosse Rat für die Abschaffung der kantonalen Einrichtung aus. Auf der Suche nach Alternativen fand man bei den privaten Versicherungen nur ungenügende Lösungsvorschläge, so dass der Grosse Rat seinen Beschluss widerrief und 1870 das altbewährte Versicherungssystem, das bis heute fort dauert, wieder einführt.

Zufälligkeiten des Krieges (1918-1950)

Obwohl im Verlauf des 20. Jahrhundert der Nutzen der Versicherung nicht mehr in Frage gestellt wurde, konnte ihr Funktionieren doch durch externe Elemente beeinträchtigt werden. Die Einrichtung lebt nicht in Autarkie, sie gehört zum ganzen System, das ebenfalls das von der Konjunktur stark betroffene Bauwesen umfasst. Die zwei Weltkriege und die darauffolgenden Jahre waren von solchen Turbulenzen gekennzeichnet. Die Inflation der Gebäudepreise während der beiden Weltkriege führten dazu, dass



Gesetz vom 3. Februar 1942 zur Erhöhung der über die Brandversicherung gewährten Entschädigungen.

Gesetzessammlung des Kantons Freiburg, Bd. 111, S. 9

die Versicherungsbeiträge nicht mehr ausreichten, um im Schadensfall die gesamten Wiederaufbaukosten zu decken. Nachdem man bereits 1942 mit künstlichen Zuschüssen versucht hatte, das Problem zu beseitigen, wurde schliesslich 1947 eine Lösung gefunden: ein Erlass des Staatsrats führte eine zusätzliche, nicht obligatorische Versicherung ein. Sein unverbindlicher Charakter hatte jedoch auch eine Kehrseite: gegen Ende der 1940er Jahre waren viele Menschen unterversichert. Die Eigentümer nahmen lieber das Risiko einer Unterbewertung ihres Besitztums im Brandfall in Kauf als eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge. Diese Tendenz flachte erst gegen Ende der 1950er Jahre langsam wieder ab.



Auf dem Kochherd vergessene Fritteusen waren nach dem 2. Weltkrieg eine der häufigsten Brandursachen. In den meisten Fällen konnte man den Frauen das Verschulden anlasten, da die Küche seinerzeit hauptsächlich eine weibliche Domäne war.

StAF, Fonds der KGV, Illustration aus einer Präventionsbroschüre

Kohlemangel und Brände

Während des 2. Weltkriegs verzeichnete die KGV einen massiven Anstieg der Kaminbrände. Allein zwischen 1939 und 1946 registrierte man 333 Fälle, während man in den 70 Jahren zuvor lediglich auf 216 kam. Schuld war der anhaltende Kohlemangel in der Schweiz während des Krieges. Als Ersatz für die fehlende Kohle benutzten viele Menschen ungeeignete Brennstoffe wie Papier oder Torf, welche die Bildung eines Teerbelags in den Kaminen beschleunigte.



Oben links: Überschwemmung in Estavayer-le-Lac aufgrund des Anstiegs des Wasserspiegels im Neuenburgersee, November 1950. StAF, Fonds der KGV

Oben rechts: Durch den Hagelsturm im Juli 2009 entstandene Schäden im Kanton Freiburg.

Jahresbericht der KGV, 2009 (Publikation)

Die KGV heute: das Feuer, das Wasser, die Erde und die Luft

Die KGV hat progressiv immer mehr Aufgaben übernommen: zur Versicherungsgeberrolle kam ebenfalls die Prävention und der Kampf gegen das Feuer hinzu. Das Feuer war zwar immer die Priorität der KVG, doch die topographische und geographische Lage des Kantons brachte andere Verpflichtungen hervor: die Notwendigkeit, sich vor den anderen Elementen wie dem Wasser, der Erde und der Luft zu schützen. Angesichts dieser Gefahren beschloss der Staatsrat 1929 die Schaffung eines Hilfsfonds, der die Eigentümer bei Schäden, wie zum Beispiel Hagel oder Überschwemmungen, entschädigen sollte. Weil daraufhin kein entsprechendes Reglement erlassen wurde, blieb diese Initiative jedoch im Versuchsstadium. Erst die Gesetzesrevision von 1944 und die finanzielle Blüte der Einrichtung brachten rechtliche Veränderungen. Schäden, die von allen natürlichen Elementen, wie Felseinstürzen, Erdbeben, Überschwemmungen oder Schnee verursacht wurden, waren gedeckt. Somit wandten sich die Opfer des Hagelsturms vom Juli 2009 an die KGV: 14'293 Gebäude wurden beschädigt. Der Schaden belief



Der neue Sitz der KGV in Granges-Paccot wurde am 9. September 2005 eingeweiht.

KGA, Photo Didier Busset



sich auf geschätzte 121 Millionen Franken. Es ist also nicht mehr nur das Feuer, das die Geschichte der KGV prägt, sondern auch die anderen Elemente.

Die Zweihundertjahrfeier der KGV

2012 feiert die KGV ihr zweihundertjähriges Bestehen. Zum Jubiläum erscheint ein Werk zur Geschichte der Institution und zu den Bränden im Kanton Freiburg. Im Rahmen dieser Publikation wird momentan der Archivfond der Versicherung im Staatsarchiv Freiburg erfasst und archiviert.

Autorin: Annick Jermini
Deutsche Übersetzung: Michael Stulz
Redaktion: David Blanck
Photos: D. Busset, P. Bosshard, D. Blanck, J. Mülhauser, de Weck & Gottrau

Literatur:

- Patrick Bondallaz, « L'ECAB met sa mémoire en ordre de marche. Les archives du feu », in: *Les Annales fribourgeoises*, Bd. 72, 2010
- Paul Macherel, *Aperçu historique de la fondation et le développement de l'Etablissement cantonal d'assurance contre l'incendie*, 1928.
- Denis Buchs, *L'incendie de la ville de Bulle en 1805*, 2005.

Quellenangaben:

- Staatsarchiv Freiburg (StAF)
- Fonds der KGV (Af)
 - Stadtsachen
 - Imprimés

Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg (KUBF)

- Freiburger Photosammlungen

Amt für Kulturgüter Freiburg (KGA)

- Photosammlung

© Staatsarchiv Freiburg, Dezember 2010
Maquette: J.-Fr. Zehnder, Freiburg